**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 39 (1923)

**Heft:** 19

Rubrik: Volkswirtschaft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Arbeitgeber-Organisationen entnehmen wir, daß die Kosten der gesamten Lebenshaltung vom 1. April bis zum 1. Juli 1923 um 2,4% gefttegen find. Im Vergleich zum 1. Juni 1912 beträgt die Gesamtteuerung am 1. Juli 1923 in städtischen und industriellen Verhältnissen durchschnittlich 63%, in ländlichen Gegenden einige Prozent weniger. Der Rückgang seit dem Höchststand, 1. Oktober 1920, stellt sich im Mittel auf 23%.

Die Zunahme der Teuerung um 2,4% ist in der Hauptsache auf die Steigerung der Nahrungskoften zurückzusühren. Diese sind, gemessen am Index des Berbandes Schweizerischer Konsumvereine, im zweiten Quartal 1923 um 5,2% geftiegen. Am 1. April dieses Jahres stand der Nahrungsinder des B. S. K. auf 1509.17, am 1. Juli auf Fr. 1587.85. Er ist am 1. Juli 1923

59% höher als am 1. Juni 1912.

Die Mietpreise für Wohnungen haben durchschnittlich keine Anderung erfahren. Im Bergleich zum Juni 1912 stehen sie am 1. Juli 1923 in städtischen und industriellen Gegenden im Mittel 50% und in ländlichen Gegenden 20 bis 30% höher.

Dagegen ergibt die Preisftatistif des eidgen. Arbeitsamtes für die Ausgaben für Licht und Beizung (Holz, Rohlen, elektrischer Strom, Petroleum) im zweiten Quartal 1923 gegenüber dem Monat Juni 1914 eine Steigerung von durchschnittlich 76% gegen 74 im ersten Quartal 1923. Die Erhöhung vom ersten zum zweiten Quartal beträgt nicht gang 2% und der Rückgang seit dem Höchst-

stand der Teuerung stellt sich auf 39%.

Auch die Preise für Bekleidungsgegenstände weisen nach den Erhebungen des eidg Arbeitsamtes eine kleine Erhöhung von 0,5% auf. Sie sind im zweiten Quartal 1923 burchschnittlich 75% höher als im Juni 1914. Im ersten Quartal 1923 betrug die Verteuerung gegenüber 1914 74%. Die kleine Aufwartsbewegung von 0,5 % ift die Folge der Steigerung der Kleider= und Wäschepreise, die durch den Rückgang der Schuh-preise nicht voll ausgeglichen werden konnte. Der Rückgang der Bekleidungspreife feit dem Bochftftand, 1. Ottober 1920, beträgt 27%.

Die übrigen Ausgaben haben nach den Schätzungen des Zentralverbandes keine Veränderung erfahren. Ihre Verteuerung vom 1. Juni 1912 bis zum 1. Juli 1923 wird auf 75% geschätzt (Bildung, Erholung und Berficherung 40%, Steuern und Berkehr 120%, Körper-

pflege 100% und Sonftiges 80%).

Der Index des eidg. Arbeitsamtes, umfassend die Ausgaben für Nahrung (ohne Obst, Gemuse und Südfrüchte), Licht, Heizung und Bekleidung, ergibt im Bergleich zum Juni 1914 folgende Tenerung: III. Quartal 1922 58 bis 61%

 $62^{\,0}/_{0}$ 58 IV. 192262 º/o 1923 59 I. " " 66 º/o 1923 63

Der Zürcher Index, der die Nahrungsmittel, die Brenn- und Leuchtstoffe und die Seife berücksichtigt, ift im Juni 1923 im Vergleich zum Monatsmittel 1912 55,1 % höher.

Der große Baster Index, umfassend die Ausgaben für Nahrung, Beizung, Beleuchtung, Reinigung, Wohnung und Steuern, verzeichnet im II. Quartal 1923 gegenüber dem I. Quartal 1912 eine Teuerung von 57 %.

Der Inder des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine, der die Nahrungsmittel (ohne Obst, Gemufe und Sudfruchte), die Brenn- und Leuchtstoffe (ohne Holz, Gas und elektrischen Strom) und die Seife erfaßt, steht am 1. Juli 1923 noch 63,8% höher als am 1. Juni 1912.

## Uolkswirtschaft.

Arbeitslosenfürsorge. (Korr.) Die Teilarbeits-losigkeit ist in letzter Zett erfreulicherweise erheblich zurückgegangen. Da sie in größerem Umfange nur noch in der Textil=, Uhren=, Maschinen= und der Leben3= und Genußmittelinduftrie vorhanden ift, unterbreitet das eidgenöffische Arbeitsamt den Kantonsregierungen und den Spikenverbanden der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen die Frage der Einstellung der Teilarbeitslosenunterftützung. Zwei Möglichkeiten werden in Aussicht genommen. Entweder die ganzliche Einstellung der Unterftützung bei teilweifer Arbeitslosigkeit, oder ein ftufenweiser Abbau in dem Sinne, daß vorerft nur die Unterstützung für die Fälle von Arbeitszeitverkürzungen von weniger als 40 % einzustellen ift, oder daß die in der Weisung des eidgenöffischen Volkswirtschaftsdepartements vom 28. Dezember 1921 festgesetzten Notstandsgrenzen vom 1½ fachen Betrag der Unterstützungsansäte des Art. 8 des Bundesratsbeschlusses auf diese Ansate oder auf die nur um 1/4 erhöhten Beträge herabzuseben feten.

Nach Unhörung der Kantonsregierungen und der zentralen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände dürfte eine Entscheidung dieser Frage in nächster Zukunft ge-

troffen werden.

### Uerbandswesen.

Der Schweizerische Berein von Gas- und Wafferfachmännern hält an den Tagen vom 7.—10. September in Zürich die 50. Jahresversammlung ab. Das Brogramm ift folgendes: Freitag den 7. September, abends, Empfang der Teilnehmer in der Tonhalle; Sams: tag den 8. September, 81/2 Uhr vormittags, Vorver: sammlung (technische Sitzung), nachmittags Besichtigung der Wasserversorgung und des Gaswerkes, abends Vorftellung im Stadttheater; Sonntag den 9. September, 81/2 Uhr vormittags, Generalversammlung, abends offizielles Bankett; Montag den 10. September, Ausflug nach Rapperswil.

Burcherifch-tantonaler Gewerbeverband. Der Bor: ftand hielt am 30. Juli in Altstetten seine erste Sitzung in der neuen Amtsperiode ab. Er bestellte den leiten den Ausschuß, wobei herr Nationalrat Obinga als Bräsident, Herr Bürchler (Altstetten) als erster Vize-präsident, Herr Sträßli (Zürich) als zweiter Vizepräsident und Herr Lüfsty (Winterthur) als Beisitzer bestätigt wurden; als weiterer Beifiger an Stelle des aus dem Vorstand zurückgetretenen Herrn Widmer in Thalwil wurde herr Larcher in Meilen gewählt. herr Prafident Dr. Odinga ift zugleich Leiter der Geschäftsstelle.

# Uerkehrswesen.

Schweizer Muftermesse 1924. Der Borftand bet Genoffenschaft Schweizer Mustermeffe hat in feiner Sitzung vom 7. Mai einige für die Organisation der nächsten Messe wichtige Beschlüsse gefaßt, die schon jest das Interesse der ausstellenden Firmen finden dürften. Die Preise für Playmieten bleiben unverändert; ebenso werden auf Mietbeträge von Fr. 300 an, wie für die Messe 1923, Kabatte gewährt. Die Anmeldungen für 1924 können schon jetzt entgegengenommen werden. Der Zutritt des Publikums soll durch Erhöhung bes Preises der Karten für einmaligen Gintritt eingeschränkt werden. Die Abgabe der Einkäuferkarten wird so ge regelt werden, daß deren Benützung durch schauluftiges Lublikum erschwert wird.